

## **Antrag auf Einrichtung eines Zwischenzählers (Gartenzählers) zur Absetzung von nicht eingeleitetem Schmutzwasser**

Hier: sog. Gartenwasserzähler für Objekt (Straße, Hausnummer, Eigentümer)

Name: \_\_\_\_\_ Telefon-Nr.: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Eigentümer: \_\_\_\_\_

Sie haben bei der Gemeinde Rheinhausen den Antrag gestellt, zum Nachweis von nicht in das Abwassernetz eingeleiteten Frischwassermengen, einen Zwischenzähler im Außenbereich Ihres Gebäudes anbringen zu dürfen. Gemäß § 39a Abwassersatzung der Gemeinde Rheinhausen sind solche Abwasserabsetzungen ab dem ersten Kubikmeter Wasserverbrauch möglich.

Auszug aus der Satzung:

(2) Der Nachweis der nicht eingeleiteten Frischwassermengen soll durch Messung eines besonderen Wasserzählers (Zwischenzählers) erbracht werden, der den eichrechtlichen Vorschriften entspricht und von der Gemeinde plombiert worden ist. Zwischenzähler dürfen nur durch ein fachlich geeignetes Installationsunternehmen eingebaut werden. Sie stehen im Eigentum des Grundstückseigentümers und sind von diesem auf eigene Kosten einzubauen und zu unterhalten. Der erstmalige Einbau sowie der Austausch eines Zwischenzählers ist der Gemeinde innerhalb von 2 Wochen unter Angabe des Zählerstandes anzuzeigen.

**Nach Installation des Zählers bitten wir mit Herrn Wassermeister Schmider einen Termin zur Abnahme des plombierten Zählers zu vereinbaren (Tel. 0151 55024992).** Nach erfolgter Abnahme wird der Absetzzähler im EDV System der Verwaltung vermerkt und ist von Ihnen mit der jährlichen Zählerstandserfassung abzulesen. Die Verantwortung des turnusmäßigen Zählerwechsels liegt dabei beim Eigentümer.

Einwilligung zur Datenverwendung Mit der Anmeldung erklären Sie sich mit der Erhebung, Speicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten sowie der besonderen Daten § 3 Abs. 9 BDSG einverstanden. Mit der Anmeldung stimmen Sie ausdrücklich zu, dass die Gemeinde Rheinhausen Ihre personenbezogenen Daten an die mit der Durchführung der Verarbeitung an die Beauftragten weitergeben darf. Die Gemeinde Rheinhausen stellt sicher, dass die Rechte des Teilnehmers hierbei gewahrt werden. Sie erklären sich mit der Anmeldung damit einverstanden, dass personenbezogene Daten auch von Familienmitgliedern notiert, gespeichert und im Teilnehmerverzeichnis eventuell aufgeführt werden. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf muss schriftlich an die Gemeinde Rheinhausen oder per Email an: [datenschutzbeauftragter@rheinhausen.de](mailto:datenschutzbeauftragter@rheinhausen.de) erfolgen.

Formular bitte ausgefüllt zurück an: Gemeinde Rheinhausen, Hauptstr. 95,  
79365 Rheinhausen